

Rahmenkonzept für ein zukünftiges Wohnprojekt „Wohnen und dann ... - ein hannoversches Projekt zur Wohnungsversorgung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf“

Das Modellprojekt kann Hilfen erproben, aber selbst keinen Wohnraum schaffen. Ohne die Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums, der für die unten angeführte Zielgruppe zur Verfügung gestellt wird, entzieht das Modellprojekt den bereits tätigen Hilfen ein Teil ihrer Möglichkeiten. Deshalb sehen wir die Stadtpolitik in der Verantwortung, parallel zum Modellprojekt Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für dieses Hilfeangebot zu entwickeln und zu entscheiden.

Dieses ist ein Rahmenkonzept, das beim Vorliegen geeigneten Wohnraums an die Gegebenheiten angepasst werden muss. Es beschäftigt sich nur mit der konzeptionellen Ausrichtung des Projektes, nicht mit der Frage der Beschaffung von geeigneten Objekten etc..

Orientierung des Konzeptes am Prinzip „Housing First“?!

Das Prinzip von „Housing First“ basiert auf den zentralen Grundprinzipien¹:

- Wohnen ist ein Menschenrecht (d.h. zum Beispiel bezahlbarer und rechtssicherer Wohnraum),
- Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit (d.h. z.B. Empathie und Akzeptanz von Seiten der Mitarbeiter, keine standardisierten Angebote, Erkennen und Berücksichtigen von vorhandenen Stärken),
- Trennung von Wohnen und Betreuung (d.h. z.B. keine Verpflichtung zur Behandlung, um eine Wohnung zu bekommen oder zu behalten),
- Recovery Orientierung (d.h. z.B. die Personen entscheiden selbst über die Richtung, die ihr / sein zukünftiges Leben nehmen soll),
- Harm-Reduction (d.h. z.B. Überzeugung und Unterstützung, das Verhalten in Bezug auf schädlichen Drogen – oder Alkoholkonsum zu ändern ohne eine Abstinenz zu verlangen),
- Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang,
- Personenzentrierte Hilfeplanung und
- Flexible Hilfen so lange wie nötig.

Ein wichtiger Aspekt von Housing First ist, dass nicht über unterschiedliche Stufen eine „Wohnfähigkeit erarbeitet werden muss“, sondern eine dauerhafte Wohnversorgung von Anfang an Ziel ist.

Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass nicht alle Aspekte von Housing First in einem Projekt vollständig umgesetzt werden können. So sind u.a. Kriterien für die Auswahl der zukünftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt zu formulieren. Das Rahmenkonzept berücksichtigt dabei die Grundprinzipien überwiegend, dieses betrifft insbesondere den Verzicht auf ein Stufenmodell.

¹ Vergleiche: Housing First Guide Europe, Nicolas Pleace veröffentlicht auf www.housingfirsteurope.eu

Aufbauend auf dem bereits vorhandenen Hilfesystem in der Landeshauptstadt Hannover, den langjährigen Erfahrungen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe verstehen wir dieses Rahmenkonzept als Ergänzung / Erweiterung der bisherigen Angebote.

Der Name „Wohnen und dann ... - ein hannoversches Projekt zur Wohnungsversorgung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf“ soll dieses verdeutlichen.

Zielgruppen

Menschen, die

- wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (Definition des BAG Wohnungslosenhilfe e.V.) und
- einen Anspruch auf Leistungen auf Hilfe nach § 67 SGB XII haben.

Das Projekt soll insbesondere die Menschen ansprechen, die auf Grund von psychischen Erkrankungen / Auffälligkeiten derzeit besondere Schwierigkeiten bei der Versorgung mit einer geeigneten Wohnung haben. Ein Ziel des Modellprojektes ist, einen niedrighschwelligem Zugang zu mietbarem Wohnraum für den o.a. Personenkreis zu schaffen.

Weitere Aufnahmekriterien müssen im Rahmen der weiteren Konkretisierung und anhand eines konkreten Objektes noch erarbeitet werden.

Es sollen bei der Konkretisierung die spezifischen Ansprüche von wohnungslosen Frauen und alleinstehenden wohnungslosen Männern berücksichtigt werden.

Die Konzeption und speziell die Auswahlkriterien für zukünftige Mieterinnen und Mieter sind individuell auf die später konkret zur Verfügung stehenden Objekte abzustimmen.

Wohnraum

In Frage kommen sowohl dezentral gelegene Einzelwohnungen als auch (mehrere) Mietwohnungen in einem Haus. Die Art des Wohnraums hat entscheidende Auswirkungen auf die Umsetzung des Konzeptes.

Aus fachlicher Sicht wird eine Umsetzung des Ansatzes „Wohnen und dann ...“ in dezentralen Wohnungen priorisiert, da in diesem Kontext eine Integration besser gelingen kann. Ob ausreichend Objekte tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können, wird durchaus kritisch gesehen. Ein zentrales Angebot wird wahrscheinlich leichter zu realisieren sein und von den Fachleuten alternativ als sinnvoll angesehen.

Die Wohnungen verfügen mindestens über eine eigene Küchenzeile und ein eigenes Bad mit Dusche oder Badewanne. Es besteht die Möglichkeit eine Waschmaschine aufzustellen (eventuell in einem separaten Raum mit Zugang für alle Mieterinnen und Mieter). Wünschenswert ist eine abschließbare Lagerfläche.

Es werden Miet- bzw. Untermietverträge geschlossen, damit die Grundbedingung, in einer eigenen Wohnung zu leben, erfüllt wird. Die Vermietung des Wohnraums wird vertraglich nicht mit den Hilfeangeboten verknüpft, die Annahmen von Hilfen sind freiwillig.

Hilfen / Leistungen

Zu den Grundbedingungen des Konzeptes gehört es, umfassende Hilfsangebote offensiv anzubieten, ohne sie verpflichtend zu machen. Diese Angebote müssen konkret an die Ressourcen der einzelnen Mieterinnen und Mieter angepasst werden, dass sie in akzeptablen Zeitrahmen zu erlebbaren Erfolgen führen. Entsprechend der multiplen Problemlagen der Mieterinnen und Mieter wird ein

vielfältiges Angebot an Hilfen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen benötigt, die kurzfristig realisiert werden können. Daher sind zwei Bereiche abzudecken:

- Personenbezogene, individuelle fachliche Unterstützung (Fachleistung) und
- Basisangebot („Back-up- Funktion“) als sozialpädagogische Fachkraft, die vor Ort ist, Kontakt zu den Mieterinnen und Mietern hält und für diese ansprechbar ist. Sie koordiniert die Hilfen und stellt den Kontakt zu den Anbietern her.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an personenbezogener Fachleistung im Laufe der Mietzeit tendenziell reduzieren wird (im Idealfall auf null). Das Basisangebot wird aber unabhängig davon grundsätzlich weiter benötigt werden.

Beide Aufgabenbereiche können in Personalunion oder durch unterschiedliche Personen abgedeckt werden. Details sind in den konkreten Projekten weiter auszuarbeiten und in der jeweiligen Leistungsvereinbarung zu fixieren.

Dabei wird es erforderlich sein, diese Angebote mit den Angeboten und Leistungen anderer Träger / Rechtskreise zu vernetzen. Dieses setzt kurze Wege und ausreichend Ressourcen bei allen beteiligten voraus.

Rahmenbedingungen und Finanzierung

Sowohl bei der Vermietung von Einzelwohnungen als auch bei der Vermietung eines Hauses ist die Einsetzung eines Generalmieters sinnvoll und hilfreich, der sich mit der Klientel auskennt und direkt mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammenarbeitet. Das verursacht Verwaltungskosten, die wahrscheinlich nicht oder nicht vollständig auf die Mieten umgelegt werden können.

Zum Erhalt und der Pflege der Immobilie(n) gehören Hausmeisterdienste und Renovierungsarbeiten, die über den Aufwand bei einer „normalen“ Vermietung hinausgehen können.

Mietausfallwagnis, Leerstandskosten sowie eventuell auftretende Vandalismusschäden, lassen sich ebenfalls nur teilweise auf die Miete umlegen.

Sofern die Mieterinnen und Mieter Transferleistungsbezieher beziehen, lassen sich die Mietzahlungen über die darin enthaltenen Kosten der Unterkunft finanzieren. Sie sind dann aber an die Mietobergrenzen und die vorgegebenen Wohnungsgrößen der Region Hannover gebunden.

Eine weitere Deckelung kann sich durch eine eventuelle Wohnraumförderung ergeben.

Wenn Bau- oder Umbauarbeiten notwendig sind, sind wahrscheinlich längerfristige Verträge mit der Eigentümerin / dem Eigentümer abzuschließen. Dieses ist bei der inhaltlichen Konkretisierung und Finanzierung dieses Rahmenkonzeptes am späteren Objekt zu berücksichtigen.

Zentrale Bedeutung in diesem Konzept hat die Vertrauensperson (Basisangebot) Die hierfür entstehenden Personal und Sachkosten sind unabhängig von einer Einzelfallhilfe zu finanzieren.

Dieses Thema wollen wir in der Sitzung am 02.07.18 weiter diskutieren!

Die angebotenen und vom Klientel im Einzelfall abgerufenen Hilfen werden durch das vorhandene Hilfesystem bedarfsdeckend finanziert. Hilfen zur Alltagsbewältigung und zur Tagesstrukturierung ergänzen den vorhandenen Leistungskatalog.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Modell „Wohnen und dann ...“ ist bereits im Vorfeld auf großes Interesse von Akteuren der Wohnungslosenhilfe, der Sozialhilfeträger und der Politik gestoßen. Aufnahmekriterien, das Anbieten

und die Annahme von passgenauen Hilfen in diesem Kontext, die Zusammenarbeit verschiedener Dienste sind zentrale Bestandteile des Modells, die erprobt und ausgewertet werden müssen.

Die wissenschaftliche Begleitung soll Empfehlungen für mögliche weitere Konzepte geben und Umsetzungshindernisse sowie Lösungsansätze benennen.

Überarbeiteter Entwurf (ÄNDERUNGEN GRAU HINTERLEGT).

20.06.18 / Feuerhahn